



**Staatspreis  
"Familie & Beruf"**

**Bundeskanzleramt Österreich**

**STATUTEN**

gültig ab 2021

Veranstalter:  
Bundeskanzleramt  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration

Organisator:  
Familie & Beruf Management GmbH

**FAMILIE & BERUF**  
MANAGEMENT GMBH

## **1. PRÄAMBEL**

Die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration zeichnet im Rahmen des alle zwei Jahre vergebenen Staatspreises „Familie & Beruf“ Unternehmen und Institutionen aus, die besondere Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der Familienfreundlichkeit realisiert haben.

Der Staatspreis „Familie & Beruf“ baut auf den Landeswettbewerben auf. Durch die Weiterführung der Landeswettbewerbe auf Bundesebene und die Verleihung eines Staatspreises werden die Landeswettbewerbe unterstützt und gestärkt. Zudem werden durch die Vernetzung der Landeswettbewerbe und des Staatspreises mit dem Netzwerk „Unternehmen für Familien“ die ausgezeichneten Betriebe nachhaltig in das österreichweite Netzwerk für mehr Familienfreundlichkeit mit eingebunden.

## **2. ZIELE**

Mit dem Staatspreis „Familie & Beruf“ sollen österreichweit Unternehmen und Institutionen mit familienbewusster Personalpolitik vorgestellt und ausgezeichnet werden. Die ausgezeichneten Betriebe aus allen Bundesländern sollen als Vorzeigebispiele im Netzwerk „Unternehmen für Familien“ fungieren und nachhaltig in dieses eingebunden werden.

## **3. PREISE**

### **3.1 Staatspreis und Platzierungen**

Vergeben wird der Staatspreis in den Kategorien

- Private Wirtschaftsunternehmen bis 20 Beschäftigte
- Private Wirtschaftsunternehmen mit 21-100 Beschäftigten
- Private Wirtschaftsunternehmen ab 101 Beschäftigten
- Non-Profit Unternehmen/Institutionen
- Öffentlich-rechtliche Unternehmen/Institutionen

Als Grundlage für die Angabe der Mitarbeiteranzahl ist die arbeitsrechtliche Definition für Beschäftigte heranzuziehen. Insgesamt können in jeder Kategorie bis zu drei Einreichende mit dem Staatspreis „Familie & Beruf“ auf dem jeweils ersten, zweiten sowie dritten Platz ausgezeichnet werden.

Die mit dem Staatspreis ausgezeichneten Unternehmen/Institutionen erhalten im Rahmen der Staatspreisverleihung eine gerahmte und von der zuständigen Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration unterfertigte Urkunde sowie das Staatspreis-Kennzeichen. Der jeweils erste Platz jeder Kategorie erhält zudem eine Staatspreis-Trophäe. Das Staatspreis-Kennzeichen besteht aus dem Staatspreis-Logo und -Schriftzug mit der Jahreszahl der Verleihung und der jeweiligen Platzierung. Das Kennzeichen kann, in unveränderter Form, für Marketing- und Employer Branding-Zwecke verwendet werden.

### **3.2 Sonderpreis**

Zusätzlich kann ein Sonderpreis für ein spezielles Projekt zu einem vom Veranstalter (BKA) vor Beginn der Ausschreibung zu definierendem Thema vergeben werden. Ein Sonderpreis wird im Rahmen der Ausschreibung zum Staatspreis als Aktions-/Projektwettbewerb ausgeschrieben. Die Einreichungen der Projekte zum Sonderpreis erfolgen per Mail und haben Folgendes zu enthalten:

- **Kurzen Fragebogen zum Unternehmen/zur Institution**
- **Anmeldung zum Netzwerk „Unternehmen für Familien“**
- **Mind. 3 Bilder (300 dpi) zum Projekt**
  - Bekanntgabe Herstellerbezeichnung/Bildnachweis gem. § 74 Urheberrechtsgesetz
- **Schriftliche Informationen zum Projekt (Motivation, Hintergrund, Ablauf, Ergebnis, etc.)**

Die eingereichten Projekte werden auf einer Plattform der Familie & Beruf Management GmbH zur offenen Online-Bewertung abgebildet. Die mit einem Sonderpreis ausgezeichneten Projekte erhalten im Rahmen der Staatspreisverleihung eine von der zuständigen Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration unterfertigte Urkunde.

### **4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Für die Teilnahme am Staatspreis „Familie & Beruf“ ist eine Platzierung unter den drei Bestgereihten in der jeweiligen Kategorie des nach der jeweils letzten Staatspreisverleihung durchgeführten jeweiligen Landeswettbewerbs Voraussetzung. Der/Die teilnehmende Betrieb/Institution muss zudem im Netzwerk „Unternehmen für Familien“ als Partner angemeldet sein. Die Anmeldung erfolgt kostenlos über die Webseite: [www.unternehmen-fuer-familien.at](http://www.unternehmen-fuer-familien.at)

Die Einreichungen haben daher zu enthalten:

- **Ausgefüllten Online-Fragebogen**
- **Anmeldung zum Netzwerk „Unternehmen für Familien“**

Die jeweiligen Landesvertreterinnen und -vertreter haben eine Aufstellung der landesinternen Ergebnisse an den Organisator (FBG) zu übermitteln. Im Fall von ex aequo-Platzierungen muss durch die landesinterne Jury eine Auswahl getroffen werden, welche drei Betriebe in der jeweiligen Kategorie zur Einreichung zum Staatspreis zugelassen werden. Für die richtige Reihung der landesinternen Ergebnisse hat die Landesvertreterin bzw. der Landesvertreter Sorge zu tragen und ggf. Belege über die landesinterne Reihung zu übermitteln.

## **5. BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Der Beurteilung durch die Jury liegen nachstehende Kriterien zugrunde:

### 1. Flexibilität der Arbeitszeit (Priorität I)

- Gleitzeitregelungen
- Individuelle Arbeitszeitregelungen (Abstimmung auf familiäre Betreuungs- und Pflegeaufgaben, etc.)

### 2. Anteil der Teilzeitjobs (Priorität I)

- Anteil der Beschäftigten im Management und im Bereich leitender Angestellter, die Teilzeit arbeiten
- Möglichkeit eines Wechsels zwischen Voll- und Teilzeit

### 3. Karenz und Wiedereinstieg im Betrieb (Priorität I)

- Kontakt zu Karenzierten z.B. durch Urlaubsvertretung und freie Mitarbeit während der Karenzzeit, regelmäßige Treffen, etc.
- Vorbereitung des Wiedereinstiegs durch Einschulungen, Weiterbildungsmaßnahmen oder andere spezielle Wiedereinstiegshilfen während der Karenzzeit
- Spezifisches Angebot/Unterstützung des Betriebs zur Förderung der Väterkarenz
- Möglichkeiten zur Ausweitung der Karenzdauer

### 4. Maßnahmen zur Unterstützung familiärer Betreuungs- und Pflegeaufgaben (Priorität I)

- Betriebskindergarten, Betriebstageseltern
- Vom Betrieb angebotene Kinderbetreuungsmöglichkeiten externer Betreuungsdienste (z.B. Flying Nannies, Babysitterpools, etc.)
- Zusammenarbeit mit externen Kinderbetreuungseinrichtungen
- Unterstützung von Beschäftigten mit Pflegeaufgaben
- Spezielle Vereinbarkeitsmaßnahmen
- Erweiterte Pflegefreistellung

### 5. Familien in Unternehmensphilosophie / Personalpolitik (Priorität I)

- Familien als Thema in der Unternehmensphilosophie
- Familien im Personalentwicklungskonzept
- Familien als Thema betriebsspezifischer Initiativen (z.B. Frauenförderprogramme, Motivation von Vätern für die Väterkarenz/Papamonat, Familienzeitbonus, Elternteilzeit)

#### 6. Weiterbildung im Betrieb (Priorität II)

- Finanzierung der Weiterbildung durch den Betrieb
- Weiterbildung während der Arbeitszeit
- Weiterbildung für Teilzeitbeschäftigte und Karenzierte
- Angebot von Kinderbetreuung während der Weiterbildung

#### 7. Unternehmensinterne Informationspolitik (Priorität I)

- Information zu familienfreundlichen Maßnahmen
- Unternehmensinterne Anlaufstelle für Familienfragen

#### 8. Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen (Priorität II)

- Anteil von Frauen und Männern im Management
- Anteil von Frauen und Männern im Topmanagement

#### 9. Flexibilität des Arbeitsortes (Priorität I)

- Möglichkeiten zur flexiblen sowie mobilen Gestaltung des Arbeitsortes (Home Office, Telearbeit, mobiles Arbeiten, etc.)

#### 10. Services für Familien (Priorität III)

- Zusätzliche finanzielle Leistungen
- Geldwerte Leistungen (Fringe benefits) - z.B. Einkaufsvergünstigungen, Haushaltsservices, etc.

### **6. JURY**

Die Jury wird auf Vorschlag des Organisators (FBG) vom Veranstalter (BKA) bestellt. Sie besteht aus:

- je einer Vertretungsperson der Bundesländer, die einen Landeswettbewerb durchgeführt haben (nominiert vom zuständigen Landesfamilienreferat)
- je einer Vertretungsperson der Sozialpartner
- einer unabhängigen Expertin oder eines unabhängigen Experten (z.B. aus der Wissenschaft, dem HR- oder Personalberatungsbereich, etc.)
- je einer Vertretungsperson des Veranstalters (BKA)
- je einer Vertretungsperson des Organisators (FBG)

Der Organisator (FBG) lädt die oben genannten Institutionen und Kreise alle zwei Jahre zur Namhaftmachung ihrer Vertreterinnen und Vertreter ein. Für jedes Jurymitglied ist gleichzeitig auch ein Ersatzmitglied zu nominieren. Über das Juryergebnis ist vom Organisator (FBG) ein schriftliches Protokoll zu erstellen und den Jurymitgliedern zuzusenden. Das Juryergebnis ist, insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung der Staatspreisträgerinnen und Staatspreisträger, präzise zu begründen. Die Ergebnisse der Jurysitzung werden erst im Rahmen der Verleihung veröffentlicht. Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg.